

Mannheim

Neckarau

# ÄNDERUNG UND FESTSTELLUNG VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN AN DER NECKARAUER STRASSE ZW. SCHUL- UND FRIEDRICHSTR. UND AN DER FISCHERSTRASSE

M 1:1000

83/8

## Erläuterung:

-  festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht
-  festgestellte oder bestehende Straßenflucht
-  neu festzustellende Bauflucht, sowie neu festzustellende Bau- und Straßenflucht
-  neu festzustellende Straßenflucht
-  aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht
-  aufzuhebende Bau- und Straßenflucht
-  aufzuhebende Straßenflucht
-  Vorgartenflächen
-  öffentliche Grünanlagen
-  Straßenflächen und -plätze
-  +93.75 alte Straßenhöhen
-  +93.75 neue Straßenhöhen
-  besondere Planlegung vorgesehen
-  Straßenbahnkörper
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

*Rechtswirksam durch Verfügung  
des Oberbürgermeisters v. 18.4.1955*

Geändert bezüglich der Bau- und Straßenfluchten an den Grundstücken Neckarauer Strasse 33-45 und beim Bahnhof Neckarau.

Mannheim, den 27. Mai 1963

*Viviny*

Stadtoberbaudirektor

*Bullen.*

Baudirektor

Mannheim, den 22.12.1961

DER OBERBÜRGERMEISTER

REF. VIII

*Viviny*

STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 3. 1961 wird bestätigt.

Mannheim, den

*30. November 1961*

Vermessungs- und Katasteramt

Der Vorstand als Beauftragter des Staates auf Grund § 15 des Verm.-Ges.



*S. B.  
Bullen*

Mannheim, den 22.12.1961

STADTPLANUNGSAMT

*Bullen.*

BAUDIREKTOR

